

BERICHT ZUR AUFSICHTSRECHTLICHEN PRÜFUNG FÜR VERSICHERER (Anhang I zum Kreisschreiben 5.4)

[BEAUFSICHTIGTER VERSICHERER]

1 Rahmenbedingungen der Prüfung

Die im nachfolgenden Text *kursiv gehaltenen Textteile* sind als Anleitung bzw. beispielhafte Vorgabe zu verstehen. Nicht kursiv gehaltene Textvorgaben sind zwingend einzuhalten (inklusive Negativmeldungen).

1.1 Umfang der Aufsichtsprüfung

Im Rahmen der Aufsichtsprüfung des Geschäftsjahres 20XX haben wir Prüfungen und kritische Beurteilungen in den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Prüfgebieten, gemäss den jeweiligen Prüfprogrammen pro Prüfgebiet, ausgeführt.

Prüfgebiet	Prüfgebiet anwendbar (ja/nein)	Prüfperiodizität	Prüftiefe	Beanstandungen betr. Geschäftsjahr 20XX (Vorjahr) vorhanden (ja/nein)	Beanstandungen betr. Geschäftsjahr 20XX (Berichtsjahr) vor- handen (ja/nein)
Gebundenes Vermögen inklusive versicherungstechnische Rückstellungen		Jährlich	Prüfung		

1.2 Angaben zur Prüfung

Unter diesem Abschnitt sind die Rahmenbedingungen der Prüfung aufzulisten. Konkret sind insbesondere nachfolgende Punkte zu erwähnen:

- a) Angabe der Zeitspanne(n) pro Prüfgebiet, in der die Prüfungshandlungen und Berichterstattung durchgeführt wurden;
- b) Auflistung der bei der Prüfung eingesetzten Personen inklusive Angabe der Hierarchie- bzw. Funktionsstufe (z.B. *Partner, Manager, Assistent, eingesetzte Spezialisten in den Bereichen Recht, Steuern, IT, Quality Reviewer, etc.*);
- c) Angaben zur Verwendung von Arbeiten Dritter, eines anderen *Wirtschaftsprüfers (u.a. von Konzerngesellschaften)* oder eines Experten, inkl. Würdigung von dessen/deren Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität.

2 Unabhängigkeit der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle nimmt eine Bestätigung zur Unabhängigkeit gemäss Art. 728 OR und zur Einhaltung der Richtlinien zur Unabhängigkeit der EXPERTsuisse nach folgendem Muster vor:

Wir bestätigen, im geprüften Geschäftsjahr 20XX die Unabhängigkeitsvorschriften gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten zu haben.

3 Weitere Mandate der Revisionsstelle beim geprüften Versicherer

Die Revisionsstelle erwähnt allfällige weitere Mandate beim beaufsichtigten Versicherer nach folgendem Muster:

Wir, *[Name der externen Revisionsstelle]*, haben im berichtsrelevanten Zeitraum der Aufsichtsprüfung für den geprüften Versicherer folgende weitere, nicht mit den Unabhängigkeitsvorschriften in Konflikt stehenden Dienstleistungen erbracht:

- *Keine*
- *Prüfung der Jahresrechnung/Konzernrechnung*
- *Prüfungsnaher Dienstleistungen (kurze inhaltliche Beschreibung, Land, in dem die Dienstleistungen erbracht wurden, Honorarsumme für die erbrachten Dienstleistungen)*
- *Beratungsdienstleistungen (kurze inhaltliche Beschreibung, Land, in dem die Dienstleistungen erbracht wurden, Honorarsumme für die erbrachten Dienstleistungen)*
- *weitere Dienstleistungen (kurze inhaltliche Beschreibung, Land, in dem die Dienstleistungen erbracht wurden, Honorarsumme für die erbrachten Dienstleistungen)*

4 Wichtige Informationen zum geprüften Versicherer / Darstellung bedeutender Änderungen

Die Revisionsstelle macht Angaben zu folgenden Wechseln und Änderungen (inkl. Begründung für den Wechsel/die Änderung und dessen/deren Auswirkung) beim beaufsichtigten Versicherer:

- Eigentümer und Personen mit massgebendem Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Versicherers (*nach Art. 7 Abs. 2 Bst. e KVAG*)
- Personen, die mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle des Versicherers betraut sind (*nach Art. 7 Abs. 2 Bst. c KVAG*)
- Änderungen bei Beteiligungsverhältnissen (*nach Art. 10 KVAG*)
- Änderungen in den Anlagereglementen
- Änderungen in den internen Prozessen, insbesondere (nicht abschliessend):
 - Durch Verträge oder sonstige Absprachen, durch die wesentliche Aufgaben des Versicherers an Dritte übertragen werden (*nach Art. 7 Abs. 2 Bst. I KVAG*)
 - Änderungen bei den im Einsatz befindlichen IT-Systemen
 - Änderungen in den internen Prozessen verursacht durch Fusionen, Spaltungen und Umwandlungen
 - Änderungen in weiteren Prozessen, deren Beurteilung die Risikoanalyse der Revisionsstelle beeinflusst

5 Ordnungsmässige Geschäftsführung

In Übereinstimmung mit Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b KVAG prüft die Revisionsstelle, ob die Geschäftsführung für eine korrekte und ordnungsmässige Geschäftsabwicklung Gewähr bietet, namentlich ob sie zweckmässig organisiert ist und die gesetzlichen Bestimmungen einhält. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzes- und statutenkonforme Geschäftsabwicklung gegeben sind; dabei handelt es sich nicht um eine Zweckmässigkeitsprüfung. Folglich werden keine zusätzlichen Prüfungshandlungen durchgeführt.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Geschäftsführung dem schweizerischen Gesetz, den Statuten und dem Reglement.

6 Gesamtbeurteilung Prüfergebnisse pro Prüfgebiet

6.1 Prüfgebiet Gebundenes Vermögen (inkl. versicherungstechnische Rückstellungen)

6.1.1 Prüfgebiet Gebundenes Vermögen

Gesamtbeurteilung des Prüfgebiets

Die Gesamtbeurteilung enthält eine Beschreibung der vorgefundenen Situation (z.B. Organisation, Vorbereitung), eine Beurteilung der Qualität insgesamt, Bemerkungen, die durch die Prüfpunkte nicht abgedeckt wurden sowie z.B. Abweichungen zum Vorjahr, Entwicklungen, welche die nächstjährige Prüfung tangieren könnten sowie generelle Aussichten für das kommende Jahr betreffend das jeweilige Prüfgebiet.

Nach unserer Beurteilung entspricht das Prüfgebiet "Gebundenes Vermögen" - mit Ausnahme der Fragen, welche mit "trifft nicht zu" beantwortet wurden - und die Berichterstattung für das am 31. Dezember 20XX abgeschlossenen Geschäftsjahr den regulatorischen Anforderungen.

6.1.2 Prüfgebiet Versicherungstechnische Rückstellungen

Gesamtbeurteilung des Prüfgebiets

Die Gesamtbeurteilung enthält eine Beschreibung der vorgefundenen Situation (z.B. Organisation, Vorbereitung), eine Beurteilung der Qualität insgesamt, Bemerkungen, die durch die Prüfpunkte nicht abgedeckt wurden sowie z.B. Abweichungen zum Vorjahr, Entwicklungen, welche die nächstjährige Prüfung tangieren könnten sowie generelle Aussichten für das kommende Jahr betreffend das jeweilige Prüfgebiet.

Die Gesamtbeurteilung beschreibt insbesondere die Methodik des Versicherers zur Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit einer Angabe zur Unsicherheit der Schätzung sowie eine Beurteilung der Zweckmässigkeit der verwendeten Berechnungsmethode.

Nach unserer Beurteilung entspricht das Prüfgebiet "Versicherungstechnische Rückstellungen" - mit Ausnahme der Fragen, welche mit "trifft nicht zu" beantwortet wurden - und die Berichterstattung für das am 31. Dezember 20XX abgeschlossenen Geschäftsjahr den regulatorischen Anforderungen.

7 Zusammenfassung der Beanstandungen und Empfehlungen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Prüfpunkte aus dem jeweiligen Prüfgebiet aufgelistet, welche mit einer Beanstandung oder einer Empfehlung versehen wurden.

7.1 Prüfgebiet Gebundenes Vermögen (inkl. versicherungstechnische Rückstellungen)

Angabe zum Prüfjahr	Prüfpunkt Nr.	Beanstandung / Empfehlung Geschäftsjahr 202x	Massnahmen, die vom Versicherer zur Behebung bereits getroffen oder umgesetzt wurden:	Frist für Umsetzung der Massnahmen Beanstandung / Empfehlung bereits vollständig behoben	Beanstandung / Empfehlung wird nicht akzeptiert Hinweise auf Hindernisse und Gründe für nicht akzeptierte Beanstandungen und Empfehlungen
20xX		<i>1 Zeile pro Beanstandung/Empfehlung</i>	<i>xxx</i>		
202X					
20xX					

Offene Beanstandungen der Vorjahre sind noch einmal vollständig aufzuführen, mit dem Hinweis, ob die Beanstandungen (Follow-Up zwingend) gar nicht, teilweise oder vollständig im Geschäftsjahr vom Versicherer behoben wurden.

Angabe zum Prüfjahr	Prüfpunkt Nr.	Beanstandung / Empfehlung Geschäftsjahr 202x und früher	Massnahmen, die vom Versicherer zur Behebung bereits getroffen oder umgesetzt wurden:	Frist für Umsetzung der Massnahmen Beanstandung / Empfehlung bereits vollständig behoben	Beanstandung / Empfehlung wird nicht akzeptiert Hinweis auf Hindernisse und Gründe für nicht behobene Beanstandungen / Empfehlungen
Angabe der Jahre, in dem die Beanstandung / Empfehlung erstmals aufgenommen wurde		<i>1 Zeile pro Beanstandung/Empfehlung</i>	xxx Resultat der Follow-Up Prüfung (nur bei Beanstandungen):		

7.2 Prüfgebiet Internes Kontrollsystem (IKS) – Unternehmensweite Kontrollen & IKS Framework

Offene Beanstandungen der Vorjahre sind noch einmal vollständig aufzuführen, mit dem Hinweis, ob die Beanstandungen (Follow-Up zwingend) gar nicht, teilweise oder vollständig im Geschäftsjahr vom Versicherer behoben wurden.

Angabe zum Prüfjahr	Prüfpunkt Nr.	Beanstandung / Empfehlung Geschäftsjahr 2023 und früher	Massnahmen, die vom Versicherer zur Behebung bereits getroffen oder umgesetzt wurden:	Frist für Umsetzung der Massnahmen Beanstandung / Empfehlung bereits vollständig behoben	Beanstandung / Empfehlung wird nicht akzeptiert Hinweis auf Hindernisse und Gründe für nicht behobene Beanstandungen / Empfehlungen
Angabe der Jahre, in dem die Beanstandung / Empfehlung erstmals aufgenommen wurde		1 Zeile pro Beanstandung/Empfehlung	xxx Resultat der Follow-Up Prüfung (nur bei Beanstandungen):		

8 Weitere Bemerkungen

Die weiteren Bemerkungen der Revisionsstelle dienen der Ergänzung der aufgeführten Sachverhalte. Sie sollen, wo es die Revisionsstelle für erforderlich hält, dazu dienen, das Gesamtbild dieses Berichts zur Aufsichtsprüfung abzurunden. Sie dürfen nicht so formuliert werden, dass sie die im vorliegenden Bericht oder in den einzelnen Prüfprogrammen eindeutig getroffenen Aussagen der Prüfer relativieren.

8.1 Durch Dritte aufgebrachte materielle Schwachstellen

Darstellung der durch Dritte (insbesondere durch die Interne Revision oder weitere externe Prüfer/Berater) aufgebrachten materiellen Schwachstellen. Es sollen die materiellen Schwachstellen (einzelne Feststellungen oder Prüffelder aus Revisionberichten der Internen Revision oder weiterer externer Prüfer/Berater) aufgeführt werden. Bezüglich der Materialität soll auf die jeweilige Klassifizierungslogik der Internen Revision Bezug genommen und diese knapp erläutert werden (z.B. Rating auf Stufe Revisionsbericht/Prüffeld bzw. Klassifizierung einzelner Feststellungen). Je nach Anzahl Schwachstellen kann für die Darstellung Fliesstext oder eine tabellarische Übersicht gewählt werden.

8.2 Abstützen auf die Arbeit der Internen Revision

Die Revisionsstelle hält fest, in welchen aufsichtsrechtlichen Prüfgebieten sie sich auf die Arbeiten der Internen Revisionsstelle abgestützt hat:

- Xxx
- xxx

Sofern in keinem Prüfgebiet eine Abstützung auf die Interne Revisionsstelle erfolgte, ist dies an dieser Stelle aufzuführen.

9 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Prüfung

Die Revisionsstelle macht Angaben zur Prüfungsdurchführung:

- Schwierigkeiten bei der Prüfung und/oder der kritischen Beurteilung
- Restriktionen betreffend eine der Prüfungen und/oder der kritischen Beurteilungen

10 Unterschriften / Bestätigung der Revisionsstelle

Der Prüfbericht wird vom leitenden Revisor sowie einer weiteren Person mit Zeichnungsberechtigung unterzeichnet.

11 Beilagen

Folgende Unterlagen sind mit dem aufsichtsrechtlichen Prüfbericht einzureichen:

- a) Bericht Datenerhebung zur aufsichtsrechtlichen Jahresrechnung KVAG (inkl. aufsichtsrechtliche Jahresrechnung, Erhebungsformulare EF KAP und EF BAFU sowie Konkordanztabelle)
- b) Umfassender Bericht an den Verwaltungsrat und an das BAG gemäss Art. 728b Abs. 1 OR
- c) Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung gemäss Art. 728b Abs. 2 OR (inklusive Jahresrechnung)